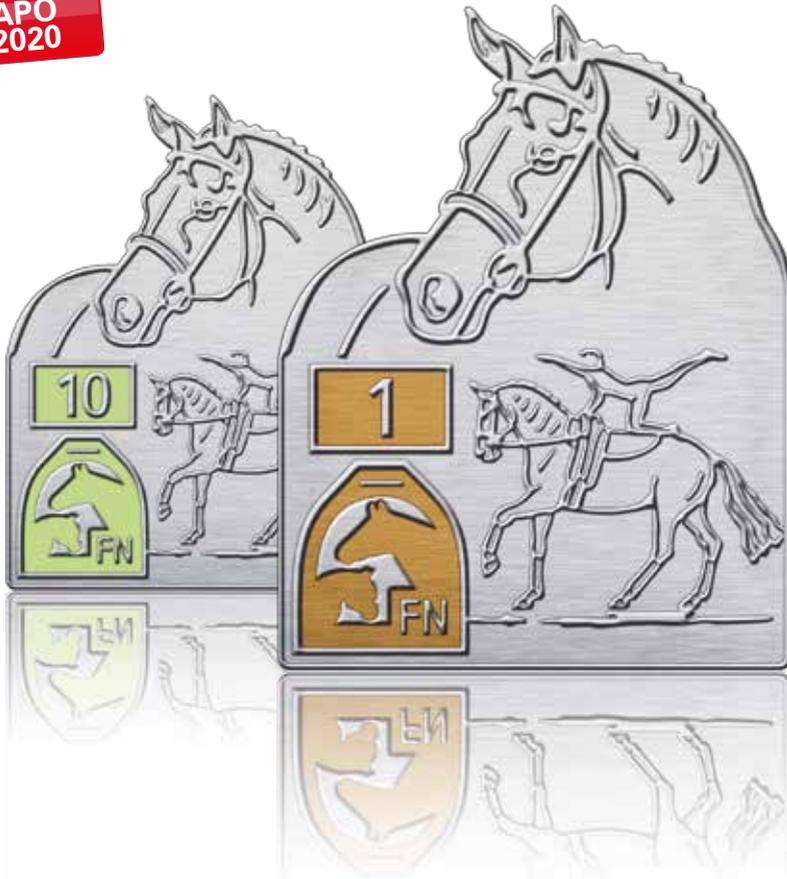


Die Voltigierabzeichen

Voltigieren lernen
in kleinen Schritten

APO
2020





Inhalt

Seite

1. Das Voltigierabzeichen 10 (VA 10)	3
2. Das Voltigierabzeichen 9 (VA 9)	6
3. Das Voltigierabzeichen 7 (VA 7)	7
4. Das Voltigierabzeichen 5 (VA 5)	8
5. Das Voltigierabzeichen 4 (VA 4)	8
6. Das Voltigierabzeichen 3 (VA 3)	9
7. Das Voltigierabzeichen 2 (VA 2)	10
8. Das Voltigierabzeichen 1 (VA 1)	11
9. Das Voltigierabzeichen in Gold	12
10. Wofür benötigst Du welche Abzeichen?	12
11. Der Pferdeführerschein Umgang	13
12. Medien/Literatur – Bücher & Co	14

NEU

Pferdeführerschein Umgang

Gut erzogene Pferde, glückliche Menschen: Infos und Termine gibt es beim Landespferdesportverband oder bei der FN!



<https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport/fuehrerscheine-im-pferdesport>

Guten Tag,

Du bist begeistert vom Voltigieren und möchtest jetzt gerne in den Turniersport einsteigen oder Dich einfach verbessern? Dann liest Du hier genau richtig! Denn auch wenn Du Dich außerhalb des Turniergeschehens weiterbilden möchtest, ist es die richtige Entscheidung, ein Voltigierabzeichen anzustreben! Schließlich ist dies genau der Gedanke der Voltigierabzeichen. Sie sind geschaffen worden, um praktische und theoretische Fähigkeiten im Voltigieren zu vermitteln und zu überprüfen. Gleichzeitig sollen sie ein Anreiz zur ständigen Weiterbildung sein.

Die Prüfung zum Voltigierabzeichen kann von Reit-/Fahr- und Voltigiervereinen und allen Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch einen Trainer C Voltigieren mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz erfolgen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

1. Voltigierabzeichen 10 (VA 10)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

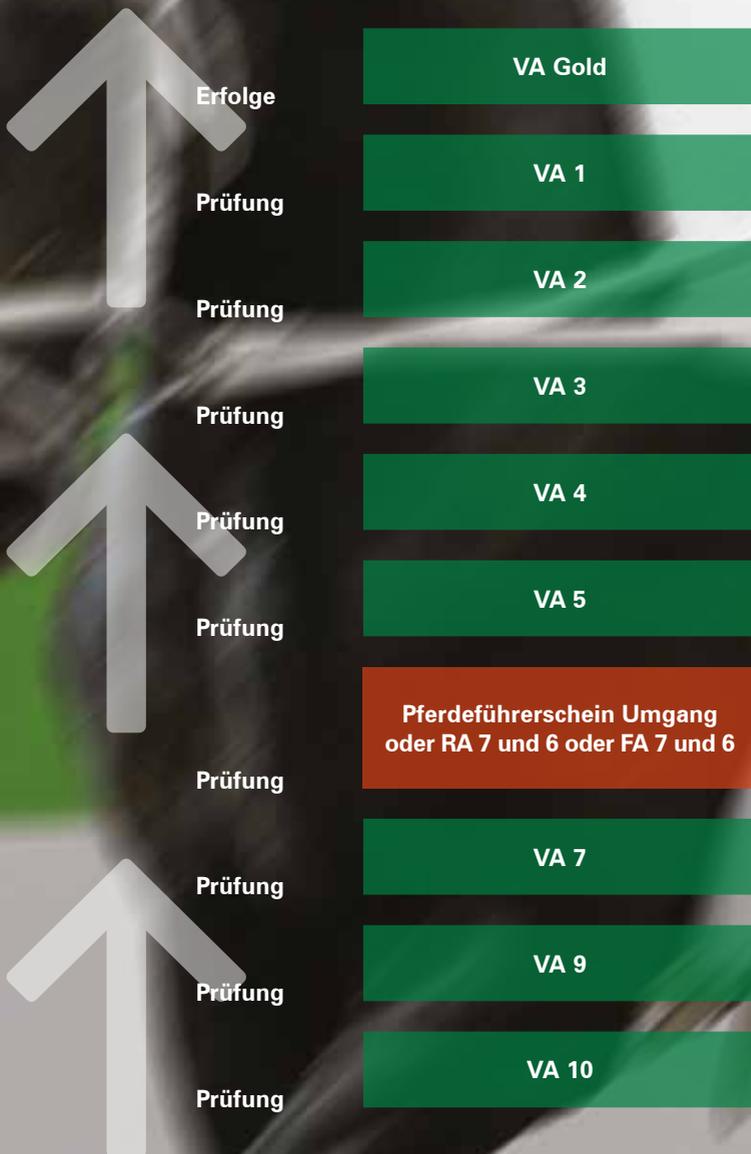
Für Voltigierfrauen und Voltigierer, die das VA10 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die Pferde müssen 5-jährig und älter sein.

■ Es werden folgende Bereiche geprüft:

■ Voltigieren:

- Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung

Das System der Voltigierabzeichen



- Grundsitz vorwärts (vw) angefasst/frei, Bank vorlings (vl)/rücklings (rl), Bank vl mit innerer Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rückwärts (rw), Liegestütz vw, Lieger vw/seitwärts (sw), Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon 4 Übungen im Schritt sowie eine Doppelübung im Schritt
- es wird auf der rechten oder auf der linken Hand voltigiert

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Umgang mit dem Pferd: Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Führen, Anbinden eines Pferdes und Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege, z. B. Putzen, Huf- und Schweifpflege
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (siehe Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren, Band 3) und Bahnordnung

Station 2

- Grundbedürfnisse des Pferdes, Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens und des Umgangs mit dem Pferd, der Ethischen Grundsätze („1 x 9 der Pferdefreunde“)
- Grundkenntnisse über Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutz und der Unfallverhütung

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Deine Kenntnisse und Deine Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie Du die Übungen im Voltigieren ausgeführt hast. Das Prüfungsergebnis lautet dann „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Solltest Du die Prüfung nicht bestehen, so kannst Du die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholen.



2. Das Voltigierabzeichen 9 (VA 9)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Für Voltigierinnen und Voltigierer, die das VA 9 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die Pferde müssen 5-jährig und älter sein.

■ Es werden folgende Bereiche geprüft:

■ Voltigieren:

- im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung
- zusätzlich 2 Übungen im Galopp und 4 Übungen im Schritt aus der Übungsliste (siehe VA 10) sowie eine Doppelübung im Schritt
- es wird auf der rechten oder auf der linken Hand voltigiert

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Umgang mit dem Pferd: Führen, Anbinden eines Pferdes und Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege, z. B. Putzen, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (siehe Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren, Band 3) und Bahnordnung

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der Ethischen Grundsätze („1 x 9 der Pferdefreunde“)
- Grundkenntnisse über Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutz und Unfallverhütung

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Deine Kenntnisse und Deine Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie Du die Übungen im Voltigieren ausgeführt hast. Das Prüfungsergebnis lautet dann „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Solltest Du die Prüfung nicht bestehen, so kannst Du die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholen.

3. Das Voltigierabzeichen 7 (VA 7)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Für Voltigierinnen und Voltigierer, die das VA 7 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die Pferde müssen 5-jährig und älter sein.

■ Es werden folgende Bereiche geprüft:

■ Voltigieren:

- im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt oder Galopp, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung
- zusätzlich 5 Übungen im Galopp aus der Übungsliste (siehe VA 10), außerdem zeigt Ihr eine Doppelübung im Schritt
- es wird auf der rechten oder auf der linken Hand voltigiert

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Umgang mit dem Pferd: Führen, Anbinden eines Pferdes und Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege, z. B. Putzen, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Grundkenntnisse über Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutz und Unfallverhütung

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens und des Umgangs mit dem Pferd, der Ethischen Grundsätze („1 x 9 der Pferdefreunde“)

Station 3

- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (Pflicht und Kür – siehe Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren, Band 3 und Aufgabenheft Voltigieren) und Bahnordnung

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Deine Kenntnisse und Deine Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie Du die Übungen im Voltigieren ausgeführt hast. Das Prüfungsergebnis lautet dann „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Solltest Du die Prüfung nicht bestehen, so kannst Du die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholen.



4. Das Voltigierabzeichen 5 (VA 5)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Für Voltigierinnen und Voltigierer, die das VA 5 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist lediglich der Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder der RA 7 und 6 oder FA 7 und 6 und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 6-jährig und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Es werden folgende Bereiche geprüft:

■ Voltigieren:

Ausrüstung gemäß § 72 LPO

E-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd. Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport (Anforderungen der Klasse E, Hauptkriterien der E-Pflicht)

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ausrüstung der Voltigierer und des Pferdes, Ablauf der Voltigierstunde und Verhalten im Voltigierunterricht, Sicherheit und Hilfestellung

Station 3

- Bodenarbeit: Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, Stangenlabyrinth)

■ Wer hat bestanden?

Du musst in allen Pflichtübungen und Stationsprüfungen die Mindestnote von 5,0 erreichen, sonst ist die Prüfung nicht bestanden. Wenn zwei Pflichtübungen schlechter als 5,0 bewertet wurden, kannst Du diese Pflichtübungen im Anschluss an die praktische Prüfung einmal wiederholen. Hast Du eine ganze Teilprüfung nicht bestanden, musst Du die gesamte Prüfung zum VA 5 wiederholen. Das geht frühestens nach drei Monaten.

5. Das Voltigierabzeichen 4 (VA 4)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Für Voltigierinnen und Voltigierer, die das VA 4 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist lediglich der Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder der RA 7 und 6 oder FA 6/7 oder VA 5 und die

Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen.

Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 6-jährig und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

■ Voltigieren:

A-Pflicht lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd. Der Aufsprung erfolgt ohne Bewertung. Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport (Anforderungen der Klasse A, Hauptkriterien der A-Pflicht)

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ausrüstung des Voltigierpferdes/Voltigierers, Ablauf der Voltigierstunde und Verhalten während des Unterrichts, Sicherheit und Hilfestellung

Station 3

- Bodenarbeit: Vormustern analog Verfassungsprüfung

■ Wer hat bestanden?

Du musst in allen Pflichtübungen und Stationsprüfungen die Mindestnote von 5,0 erreichen, sonst ist die Prüfung nicht bestanden. Wenn zwei Pflichtübungen schlechter als 5,0 bewertet wurden, kannst Du diese Pflichtübungen im Anschluss an die praktische Prüfung einmal wiederholen. Hast Du eine ganze Teilprüfung nicht bestanden, musst Du die gesamte Prüfung zum VA 4 wiederholen. Das geht frühestens nach drei Monaten.

6. Das Voltigierabzeichen 3 (VA 3)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Auch beim VA 3 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des VA 3 musst Du allerdings seit mindestens drei Monaten im Besitz des VA 4 sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen.



Das in der Prüfung eingesetzte Pferd muss mindestens 6-jährig und sein Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind.

■ Voltigieren:

L-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd. Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet des Umgangs mit dem Pferd, Pferdepflege, Ausrüstung, der Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutzgesetz einschließlich Transport

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Anforderungen der Klasse L, Hauptkriterien der L-Pflicht

■ Wer hat bestanden?

Du musst in allen Pflichtübungen und Stationsprüfungen die Mindestnote 5,0 erreichen. Falls nur die Note einer Pflichtübung unter 5,0 liegt, kannst Du diese Übung im Anschluss an die praktische Prüfung einmal wiederholen. Hast Du eine ganze Teilprüfung nicht bestanden, musst Du die gesamte Prüfung zum VA 3 wiederholen. Das geht frühestens nach drei Monaten.

7. Das Voltigierabzeichen 2 (VA 2)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Zum VA 2 wirst Du zugelassen, wenn Du seit mindestens drei Monaten das VA 3 besitzt und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen hast. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Das in der Prüfung eingesetzte Pferd muss mindestens 6-jährig und sein Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind.

■ **Voltigieren:**

M-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd. Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

■ **Stationsprüfungen:**

Station 1

- Kenntnisse zur Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik, Technik und Ausführung der Voltigierübungen, Anforderungen für Einzel- und Gruppenvoltigieren der Klassen M und S, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen

■ **Wer hat bestanden?**

Du musst in allen Pflichtübungen und Stationsprüfungen die Durchschnittsnote 6,5 erreichen (hierbei darf keine Pflicht-Einzelnote unter 5,0 liegen), sonst hast Du die Prüfung nicht bestanden. Wird die Durchschnittsnote 6,5 nicht erreicht, darf eine Pflichtübung im Anschluss an die Prüfung wiederholt werden. Hast Du eine ganze Teilprüfung nicht bestanden, musst Du die gesamte Prüfung zum VA 2 wiederholen. Das geht frühestens nach drei Monaten.

8. Das Voltigierabzeichen 1 (VA 1)

■ **Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd**

Du kannst die Prüfung für das VA 1 ablegen, wenn Du seit mindestens drei Monaten das VA 2 besitzt und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen hast. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Das in der Prüfung eingesetzte Pferd muss mindestens 6-jährig und die Eignung zum Voltigierpferd entsprechend den Prüfungsanforderungen besitzen.

■ **Was wird verlangt?**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind.

■ **Voltigieren:**

M-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd. Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.



■ **Stationsprüfungen:**

Station 1

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Turnieranforderungen für Einzel-, Doppel- und Gruppenvoltigieren, Veterinärkunde

Station 2

- Technik und Ausführung der Voltigierübungen (Pflicht und Kür) sowie körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik

■ **Wer hat bestanden?**

Im praktischen Teil muss eine Durchschnittsnote von 7,5 erreicht werden. Dabei darf allerdings keine Pflicht-Einzelnote unter 5,0 liegen. Wenn Du die Durchschnittsnote 7,5 nicht erreichst, kannst Du eine Übung im Anschluss an die praktische Prüfung wiederholen. In den Stationsprüfungen muss die Note 7,5 erreicht werden. Eine nicht bestandene Prüfung – das ist auch der Fall, wenn nur eine Teilprüfung nicht bestanden wurde – kann erst nach drei Monaten wiederholt werden.

9. Das Voltigierabzeichen in Gold

Das VA in Gold wird nur aufgrund von Erfolgen im Turniersport verliehen. Gewertet werden Leistungen im In- und Ausland, jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG (General-Reglement des Weltreiterverbandes Fédération Equestre International, FEI) erfolgt ist. Für ausländische Voltigierer werden nur Leistungen anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ **Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:**

- Einzelvoltigierer: das zehnmale Erreichen der Gesamtwertnote 8,0 in Einzelvoltigierprüfungen seit dem 1.1.2005.
- Doppel-/ Gruppenvoltigierer: zwei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle bei einem internationalen Championat (Europa-/Weltmeisterschaft) seit dem 1.1.2005 und/oder mind. vier Platzierungen an 1. bis 3. Stelle bei einem CVI3* (bis einschließlich 2011 CVI2*) bzw. CVIJ2* und/oder DM/DJM Voltigieren.

10. Wofür benötigst Du welche Abzeichen?

Abzeichen	Voraussetzung für
VA 4	für Trainer C-Voltigieren, Trainer B-Voltigieren und VA 3
VA 3	für Ausstellung eines Einzel- und Doppel-Voltigierausweises, VA 2
VA 2	VA 1



11. Pferdeführerschein Umgang

Der Pferdeführerschein Umgang oder die Reitabzeichen 7 und 6 oder die Fahrabzeichen 6 und 7 sind Voraussetzung für den Erwerb der Abzeichen 5 (VA 5) und 4 (VA 4). Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommision (LK) verfügen. Die zuständige LK gibt genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb bietet einen Vorbereitungslehrgang an, der dann mindestens von einem Trainer C mit DOSB-Lizenz (oder höher) geleitet wird.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

■ Station 1

Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Aufhalftern, aus der Box holen
- Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen

■ Station 2

Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

- Bedürfnisse des Pferdes
- Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide, Stallhygiene, Box- und Paddockpflege
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen
- Grundlagen der Pferdegesundheit, der Anatomie, der Pferdefütterung
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren, Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

■ Station 3

Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

- Dreiecksvorführung (Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 6 und 7)
- Geradeaus-Führen von beiden Seiten, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung



■ Station 4

Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen, Führen im öffentlichen Raum (je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangsführer zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden.)

- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen/Transportieren
- Führen des Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide oder den Paddock
- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

■ Wer hat bestanden?

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

12. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 3: **Voltigieren**
- Band 4: **Grundwissen zur Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**
- Band 6: **Longieren**

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

- **Pferdeführerschein Umgang mit dem Pferd**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Die Voltigierabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
Ute Lockert/Ulrike Rieder
- **Pferde verstehen – Umgang & Bodenarbeit**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Aufgabenheft Voltigieren**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

- **CD-ROM Ausbildung rund ums Pferd**
Lehr- und Lernprogramm (Power Point)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Das Präsentationsmedium für den theoretischen Unterricht zu den
Abzeichen im Pferdesport
- **FN-Pferdetafeln Set 4: Voltigieren (8 Tafeln, kt.)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Lehrbücher/Ratgeber:

- **Optimales Voltigiertraining**
Dr. Dennis und Dr. Christian Peiler
- **Kinder und Pferde spielend motivieren**
Hildegard Rosemann
- **Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode**
Wilfried Gehrmann (Auch als DVD lieferbar!)
- **Das Buch vom Voltigieren für Kinder**
Ulrike Rieder/Silke Ehrenberger

DVD:

- **Voltigierspiele – Wertvolle und kreative Basisarbeit**
Hildegard Rosemann, Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Alle Titel sind im *FNverlag* erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und
Reitsportfachhandel oder direkt beim
FNverlag · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212
Internet: www.fnverlag.de
E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

**Bitte fordern Sie
unseren kostenlosen
Gesamtkatalog an!**

Hast Du noch Fragen?

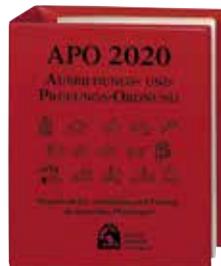
Ruf uns an. Wir helfen Dir gerne weiter: Telefon 02581 6362-122 oder -196
Oder wende Dich an Deinen Landesverband.

Wir wünschen Dir weiterhin viel Spaß im Pferdesport und hoffen natürlich,
dass Du Dich auch in Zukunft im Pferdesport immer weiter aus- und
fortbildest! Denn im Umgang mit dem Partner Pferd lernt man nie aus!
Dein Pferd wird es Dir danken.

Deine FN-Abteilungen Jugend sowie Ausbildung

APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt. Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.



Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion:
FN-Abteilungen Ausbildung,
Jugend sowie Marketing und
Kommunikation
Foto: Joachim Kropp

16. überarbeitete
Auflage
September 2020

Alle Rechte
vorbehalten.

